

## **Satzung über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Ichenhausen**

Die Stadt Ichenhausen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I), zul. geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) folgende Satzung:

### **I. Ehrungen von Verdiensten um die Stadt**

#### **§ 1 Ehrenbürger**

- 1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Ichenhausen lebenden Persönlichkeiten zuteilwerden lassen kann (Art. 16 Abs. 1 GO). Eine Verleihung ist nur möglich, wenn die zu ehrende Person durch besonders fruchtbares Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt beeinflusst und so das Wohl der Bürgerschaft gefördert hat oder wenn sie in herausragender Weise das Ansehen der Stadt außergewöhnlich gemehrt hat.
- 2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister ausgehändigt.
- 3) Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

#### **§ 2 Ehrenring**

- 1) Persönlichkeiten, die im wirtschaftlichen Bereich hervorragende und vorbildliche Leistungen erbracht haben, kann der Ehrenring der Stadt Ichenhausen verliehen werden, z. B. für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerade in schwieriger Zeit, für Treue zum Standort, für soziales Engagement gegenüber den Mitarbeitern.
- 2) Der Ehrenring besteht aus Gold mit aufgelegtem Wappen der Stadt Ichenhausen. Auf der Innenseite des Ringes wird der Name des Trägers und das Datum der Verleihung eingraviert.
- 3) Der Ehrenring wird zusammen mit einer Urkunde in einer feierlichen Veranstaltung überreicht.
- 4) Der Träger des Ehrenrings soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

#### **§ 3 Heinrich-Sinz-Medaille**

- 1) Persönlichkeiten, die im sozialen, humanitären und kirchlichen Bereich hervorragende und vorbildliche Verdienste erbracht haben, erhalten die Heinrich-Sinz-Medaille verliehen.

- 2) Die Heinrich-Sinz-Medaille besteht aus Silber und wird zusammen mit einer Urkunde in einer feierlichen Veranstaltung überreicht. Sie zeigt auf der Rückseite das Stadtwappen und auf der Vorderseite Name des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Der Träger der Heinrich-Sinz-Medaille soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

#### **§ 4 Goldene Bürgermedaille**

- 1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Ichenhausen in besonders herausragender Weise durch ehrenamtliches Engagement außerordentlich verdient gemacht haben, kann die Goldene Bürgermedaille verliehen werden.
- 2) Die Bürgermedaille besteht aus einer Goldmedaille. Sie zeigt auf der Rückseite das Stadtwappen und auf der Vorderseite den Namen des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde und einem Pin in Gold in einer feierlichen Veranstaltung überreicht.
- 4) Der Träger der Goldenen Bürgermedaille soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

#### **§ 5 Silberne Bürgermedaille**

- 1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Ichenhausen in herausragender Weise durch ehrenamtliches Engagement bemerkenswert verdient gemacht haben, kann die Silberne Bürgermedaille verliehen werden.
- 2) Die Bürgermedaille besteht aus einer Silbermedaille. Sie zeigt auf der Rückseite das Wappen der Stadt Ichenhausen und auf der Vorderseite den Namen des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Die Bürgermedaille wird in feierlicher Form zusammen mit einer Urkunde und einem Pin in Silber überreicht.

#### **§ 6 Ehrenurkunde**

- 1) Persönlichkeiten, die sich im bürgerschaftlichen Engagement besonders verdient gemacht haben, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden.
- 2) Die Anzahl dieser Verleihungen wird auf 3 Persönlichkeiten pro Jahr beschränkt.
- 3) Die Ehrungen sollen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen werden.

### **§ 7 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung**

- 1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungen nach §§ 1 - 6 sind neben den Mitgliedern des Stadtrates auch alle Bürger. Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.
- 2) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:  
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe, Erläuterung und Begründung für den über den allgemeinen Rahmen hinausgehenden Verdienst im Ehrenamt.
- 3) Über die Verleihung der Auszeichnungen von §§ 1 bis 6 entscheidet der Stadtrat.

### **§ 8 Verlust der Auszeichnung**

- 1) Die Auszeichnungen nach den § 1 bis 5 können wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.
- 2) Bei Widerruf der Auszeichnungen sind der Ehrenbürgerbrief, der Ehrenring, sowie die in §§ 3 bis 5 genannten Medaillen zurückzugeben.

## **II. Ehrungen von besonderen Leistungen im sportlichen Bereich**

### **§ 9 Ehrenpreis Sport**

- 1) Sportler/ Sportlerinnen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen sind, kann für sportliche Leistungen wie folgt den Ehrenpreis verliehen werden:
  - Weltmeister
  - Weltrekordhalter
  - Olympiasieger
  - Olympiarekordhalter
  - Europameister
  - Europarekordhalter
  - Teilnahme bei Weltmeisterschaften
  - Teilnahme bei Olympischen Spielen
  - Teilnahme bei Europameisterschaften
- 2) Der Ehrenpreis wird in Form eines Pokals verliehen. Dieser enthält das Stadtwappen, sowie die Nennung des Leistungsjahres.

### **§ 10 Sportauszeichnung in Gold**

- 1) Die Auszeichnung wird für sportliche Leistungen wie folgt verliehen:
  - 1./2. Platz bei Deutschen Meisterschaften
  - Deutscher Rekordhalter
  - 1./2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften

1./2. Platz bei Bayerischen Meisterschaften  
Süddeutscher Rekordhalter  
Bayerischer Rekordhalter  
Berufung in eine deutsche A-Nationalmannschaft

- 2) Auf der Vorderseite der Medaille bzw. auf der Urkunde werden das Stadtwappen, sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

### **§ 11 Sportauszeichnung in Silber**

- 1) Die Sportauszeichnung in Silber wird für sportliche Leistungen wie folgt verliehen:

1./2. Platz bei Südbayerischen Meisterschaften  
1./2. Platz bei Schwäbischen Meisterschaften  
Südbayerischer Rekordhalter  
Schwäbischer Rekordhalter  
3.-5. Platz bei Deutschen Meisterschaften  
3./4. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften  
3./4. Platz bei Bayerischen Meisterschaften  
1. Platz Taekwon-Do-Städteturnier

- 2) Auf der Vorderseite der Medaille bzw. auf der Urkunde werden das Stadtwappen, sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

### **§ 12 Sportauszeichnung in Bronze**

- 1) Die Sportauszeichnung in Bronze wird für sportliche Leistungen wie folgt verliehen:

1. Platz Gaumeisterschaft  
1. Platz Gauturnfest  
1. Platz bei Ranglistenturnieren  
1. Platz Nordschwäbische Meisterschaft  
1. Platz Schwäbische Alb Pokal  
1. Platz Regionalmeisterschaft  
1. Platz Kreismeisterschaft  
1. Platz Stadtmeisterschaft  
Teilnahme Schwäbische Meisterschaft  
Teilnahme Bayerische Meisterschaft  
Teilnahme Bezirksfinale  
Meistertitel im Mannschaftssport  
2. Platz Taekwon-Do-Städteturnier

*Nachträglich ergänzt:*

*Teilnahme Deutsche Meisterschaft (12/2017-Wö.)*

*1./2./3. Platz Schöffel-Cup (01/2020-Wö.)*

- 2) Auf der Vorderseite der Medaille bzw. auf der Urkunde werden das Stadtwappen, sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

### **§ 13 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung**

- 1) Sportler/ Sportlerinnen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen sind, kann für sportliche Leistungen eine Auszeichnung verliehen werden.
- 2) Kinder/ Jugendliche unter 16 Jahre erhalten als Auszeichnung eine Medaille. Jugendliche und Erwachsene über 16 Jahren erhalten eine Auszeichnung in Form einer Urkunde oder einer Medaille.
- 3) Die Vorschläge sind schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen. Über die Verleihung entscheidet der Haupt- und Personalausschuss.
- 4) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für sportliche Auszeichnungen sind
  - a) die Vereine
  - b) die Verbände
  - c) die Schulen und das Schulamt
  - d) alle Bürger

Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.

- 5) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:  
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Vereinszugehörigkeit, Nachweise über erbrachte Leistungen (Ergebnisliste, Presseberichte, Bestätigung des Vereinsvorsitzenden oder Fachabteilungsleiters).
- 6) Die Ehrungen werden durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer von der Stadt zu bestimmenden öffentlichen Veranstaltung verliehen.

### **III. Ehrungen von besonderen Leistungen im kulturellen Bereich**

#### **§ 14 Urkunde oder Sachpreise**

Die Stadt Ichenhausen würdigt Persönlichkeiten, die sich durch außerordentliche Leistungen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technik, Kultur/ Musik oder im Beruf ausgezeichnet haben, mit einer Urkunde oder mit einem Sachpreis.

#### **§ 15 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung**

- 1) Die Vorschläge sind schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat.
- 2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für kulturelle Auszeichnungen sind neben den Mitgliedern des Stadtrates auch alle Bürger. Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.
- 3) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:  
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe, Erläuterung und Begründung der außerordentlichen Leistung in einem der aufgeführten Bereiche.

- 4) Die Ehrungen im kulturellen Bereich werden durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

### **§ 16 Schlussvorschriften**

- 1) Diese Richtlinien haben keinerlei Wirkung nach außen und bewirken keinen Rechtsanspruch auf Ehrungen durch die Stadt Ichenhausen.
- 2) Die Gültigkeit von Beschlüssen über Ehrungen, die aufgrund anderer Rechtsgrundlagen ergangen sind, sowie die Gültigkeit von bereits verliehenen Ehrungen werden durch diese Satzung nicht berührt.
- 3) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Ichenhausen für Auszeichnungen erfolgreicher Sportler vom 28.09.2004, ergänzt am 21.09.2006, außer Kraft.

Ichenhausen, den

Robert Strobel  
1. Bürgermeister